

Fachbereich/Fachdienst Politik	Datum 23.11.2015	Vorlagen-Nr. XVII/0912 B01 / S01
-----------------------------------	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	03.12.2015					
Verwaltungsausschuss	08.12.2015					
Rat der Stadt Barsinghausen	08.12.2015					

Einführung eines Beschlusscontrollings - Antrag der AfB-Fraktion vom 20.11.2015 -

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen beauftragt die Verwaltung, ein Controlling von Rats- und Ausschussbeschlüssen einzuführen.

Aktiv für Barsinghausen

Fraktion im Rat der Stadt Barsinghausen

Antrag zur Einführung eines Beschlusscontrollings zur Beratung im Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung am 3.12.2015

Der Rat der Stadt Barsinghausen möge beschließen:

Der Rat der Stadt Barsinghausen beauftragt die Verwaltung, ein Controlling von Rats- und Ausschussbeschlüssen einzuführen.

Begründung:

Um den politischen Mandatsträgern einen besseren Überblick über die Umsetzung und den Bearbeitungsstand von Rats- und Ausschussbeschlüssen zu geben, wird die Verwaltung gebeten, ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln.

In einer fortlaufend zu aktualisierenden Liste sollen alle Beschlüsse, die einer Bearbeitung und Umsetzung durch die Verwaltung bedürfen, aufgeführt werden unter Angabe von:

*Beschlusstext und Datum der Beschlussfassung

*Gremium/Gremien der Beschlussfassung

*zuständiger Fachbereich

*Bearbeitungsstand des Beschlusses

*Angabe von Gründen bei Nicht-Umsetzung bzw. Verzögerung der Umsetzung und Nennung eines angestrebten Umsetzungsdatums

Diese Beschlussumsetzungsliste wird den politischen Mandatsträgern mindestens halbjährlich zum 1.März und 1. September eines Jahres vorgelegt.

Die Einführung eines Beschlusscontrollings führt nicht nur zu einer größeren Transparenz über die Arbeit der Verwaltung, sondern gibt den politischen Mandatsträgern auch zeitnah erforderliche Informationen darüber, warum ein Beschluss (noch) nicht umgesetzt werden konnte, zum Beispiel aufgrund fehlender Ressourcen, und/oder ob das durch den Beschluss angestrebte Anliegen erreicht werden konnte.

Dadurch sollen die politischen Gremien der Stadt zukünftig besser in der Lage sein, erforderliche Schritte zur Umsetzung eines Beschlusses bzw. Erreichung eines Zieles zu diskutieren und einzuleiten.

Nach einer Einführungsphase kann geprüft werden, inwieweit für die öffentlich getroffenen Beschlüsse eine Umsetzungsliste auch auf der Internet Seite der Stadt für die Bürgerinnen

und Bürger veröffentlicht werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Klein

Kerstin Beckmann

Barsinghausen, den 20.11.2015

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.